

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Rates
der Stadt Georgsmarienhütte vom 01.10.2015
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181

Anwesend:

Vorsitzende

Schmeing-Purschke, Ulrike

Mitglieder

Bahlo, Dagmar
Beermann, Volker
Böhle, Rolf
Bußmann, Ludwig
Büter, Rainer
Dälken, Martin
Daudt, Georg
Dierker, Annalena
Düssler, Frank
Funke, Petra
Gröne, Christoph
Grothaus, Ludwig
Grottendieck, Jürgen bis TOP 2
Haskamp, Clemens Dr.
Holz, Benedikt
Jakob, Georg ab TOP 2
Kir, Emine
Kompa, Peter
Korte, Thomas
Kraegeloh, Klaus
Laermann, Reimund
Lorenz, Robert
Lüchtfeld, Johanna
Olbricht, Jutta
Pesch, Karl-Heinz
Pohlmann, Ansgar
Rehm, Johannes
Ruthemeyer, Christoph
Schmechel, Peter
Schoppmeyer, Thorsten
Selige, Dieter
Springmeier, Wolfgang
Symanzik, Julian
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich
Wallenhorst, Sandra

Verwaltung

Plogmann, Karl-Heinz
 Dimek, Torsten
 Happe, Cordula
 Lührmann, Bärbel
 Wolf, Andreas
 Kramer, Martin
 Nentwig, Annegret

Protokollführer/in

Jahnke, Claudia

Fehlende Mitglieder

Hebbelmann, Udo
 Jantos, Annette
 Lücke, Dagmar
 Noureldin, Nabil Dr.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Ausscheiden des Ratsherrn Jürgen Grottendieck und Nachrücken der Ersatzperson Georg Jakob Vorlage: BV/185/2015
3.	Neubesetzung von Ausschüssen des Rates und weiterer Gremien und Benennung eines neuen Ausschussvorsitzenden Vorlage: BV/186/2015
4.	Genehmigung des Protokolls Nr. 04/2015 über die öffentliche Sitzung des Rates am 22.07.2015
5.	Spenden für die Michaelisschule, die Dröperschule und die Realschule Georgsmarienhütte Vorlage: BV/167/2015

6. Vergabe der Wahrnehmung von Aufgaben der offenen Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2018
Vorlage: BV/183/2015
7. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Errichtung von Notunterkünften für Asylbewerber/Flüchtlinge
Vorlage: BV/184/2015
8. Überörtliche Prüfung gemäß §§ 1 bis 4 NKPG; Personalkostenerstattung durch Dritte auf der Grundlage von Vereinbarungen
Vorlage: MV/036/2015
9. Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben
Vorlage: BV/174/2015
10. Abrechnung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr mit örtlichen Idealvereinen und -verbänden
Vorlage: BV/175/2015
11. Haushalt 2015 - Freigabe von Maßnahmen der Priorität 2
Vorlage: BV/179/2015
12. Antrag der SPD / DIE LINKE - Gruppe auf Durchführung einer Elternbefragung in den Grundschulklassen 1 - 3 und im letzten Kindergartenjahr der im Stadtgebiet Georgsmarienhütte liegenden Bildungseinrichtungen
Vorlage: BV/168/2015
13. Bebauungsplan Nr. 269 "Auf der Nathe - Erweiterung" - 1. Änderung
Ergebnis der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der Behörden / Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/181/2015
14. Städtisches Grundstück "Im Patkegarten". Grundstücksvergabe
Vorlage: BV/170/2015
15. Grundstück Heinrich-Stürmann-Weg - Veräußerung von Teilflächen
Vorlage: BV/190/2015
16. Bericht des Bürgermeisters
 - 16.1. GMHütte Energiebewusst
 - 16.2. Grünflächenmanagement
 - 16.3. Forstarbeiten
 - 16.4. Infoveranstaltung "Stadtzentrum"
 - 16.5. Bunter Nachmittag der Kulturen
 - 16.6. Weltmännertag

- 17. Beantwortung von Anfragen
- 18. Anfragen
- 18.1. Regenrückhaltebecken Malbergen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt die Ratsvorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte.

Herr Leo Frauenheim, Heinrich-Stürmann-Weg, möchte zu Tagesordnungspunkt 15 „Veräußerung von Teilflächen Grundstück Heinrich-Stürmann-Weg“ gehört werden.

Dieser Anhörung wird einstimmig zugestimmt.

2. Ausscheiden des Ratsherrn Jürgen Grottendieck und Nachrücken der Ersatzperson Georg Jakob Vorlage: BV/185/2015

Auf den Inhalt der Beschlussvorlage wird verwiesen. Die Ratsvorsitzende gibt dem ausscheidenden Ratsherrn Jürgen Grottendieck Gelegenheit zur Stellungnahme.

Ratsherr Grottendieck erklärt, dass er sein Ausscheiden aus dem Rat mit einem weinenden und einem lachenden Auge betrachte. Leider müsse er die Ratsarbeit mit einem tollen Team aus Verwaltung und Rat, bei dem er sich gleichermaßen bedanke, beenden. Er freue sich nun aber über die neue und spannende Aufgabe bei der Stadt Georgsmarienhütte. Sicher werde er sich auch weiterhin für die Ratsarbeit und die Kommunalpolitik interessieren. Evtl. könne man sich auch anderweitig einbringen. Er mache nun seinen Platz im Rat für seinen Nachfolger frei.

Die Ratsvorsitzende lässt anschließend über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgender Beschluss wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:

Die Voraussetzung gemäß § 52 Abs. 8 NKomVG für die Beendigung der Mitgliedschaft des Ratsherrn Jürgen Grottendieck im Rat der Stadt Georgsmarienhütte wegen Verwendung im Arbeitnehmerverhältnis liegt vor.

Mit diesem Feststellungsbeschluss beginnt die Mitgliedschaft des Georg Jakob im Rat.

Bürgermeister Pohlmann begrüßt den neuen Ratsherrn in den Reihen des Rates und nimmt die Pflichtenbelehrung und Verpflichtung gemäß § 60 NKomVG vor.

3. Neubesetzung von Ausschüssen des Rates und weiterer Gremien und Benennung eines neuen Ausschussvorsitzenden **Vorlage: BV/186/2015**

Auf den Inhalt der Beschlussvorlage wird verwiesen.

Der stellv. Vorsitzende der Gruppe SPD/DIE LINKE stellt die Vorschläge für die Neubesetzungen der Ausschüsse und weiterer Gremien vor, die gleichzeitig schriftlich präsentiert werden.

Auf Anfrage der Ratsvorsitzenden, ob eine Abstimmung in Gänze möglich sei, erhebt sich kein Widerspruch.

Folgende Beschlüsse werden bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:

Verwaltungsausschuss

Die Nachbesetzung des Verwaltungsausschusses mit folgendem persönlichen Vertreter der Ratsfrau Jantos wird wie folgt festgestellt:
Ratsherr Peter Schmechel

Mitglied im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Die Benennung eines neuen Mitglieds im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft wird wie folgt festgestellt:
Ratsherr Heinrich Trimpe-Rüschemeyer

Mitglied im Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport

Die Benennung eines neuen Mitglieds im Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport wird wie folgt festgestellt:
Ratsherr Georg Jakob

Ältestenrat

Die Neubenennung eines stellv. Mitglieds im Ältestenrat wird wie folgt festgestellt:
Ratsfrau Johanna Lüchtfeld

Gemeinsamer Rat der Stadtbibliothek

Die Neubenennung eines Mitglieds im Gemeinsamen Rat der Stadtbibliothek wird wie folgt festgestellt:
Ratsfrau Emine Kir

Vorsitz Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport

Die Benennung eines neuen Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport wird wie folgt festgestellt:
Ratsfrau Jutta Olbricht

Neues Mitglied im Betriebsausschuss

Die Benennung eines neuen Mitglieds im Betriebsausschuss für den in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft wechselnden Ratsherrn Trimpe-Rüschemeyer wird wie folgt festgestellt:

Ratsherr Volker Beermann

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass die Gruppe SPD/DIE LINKE Georg Jakob als stellv. Mitglied im Gemeinsamen Rat der Stadtbibliothek benennt. Eine offizielle Berufung der Stellvertreter ist nicht erforderlich.

4. Genehmigung des Protokolls Nr. 04/2015 über die öffentliche Sitzung des Rates am 22.07.2015

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Bedenken vorgetragen.

Folgender Beschluss wird bei 2 Enthaltungen einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 04/2015 über die öffentliche Sitzung des Rates am 22.07.2015 wird genehmigt.

**5. Spenden für die Michaelisschule, die Dröperschule und die Realschule Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/167/2015**

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke verliest den Beschlussvorschlag und bedankt sich im Namen des Rates bei allen Spendern.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Annahme der Sachspende des Fördervereins der Michaelisschule für die Michaelisschule im Wert von 2.193,50 €,

die Annahme der Spende der Firma MBN Montagebau GmbH für die Dröperschule in Höhe von 200,00 €,

die Annahme der Sachspenden des Fördervereins der Realschule Georgsmarienhütte für die Realschule Georgsmarienhütte im Wert von 1.800,00 € und 2.000,00 €

wird genehmigt.

**6. Vergabe der Wahrnehmung von Aufgaben der offenen Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2018
Vorlage: BV/183/2015**

Bürgermeister Pohlmann erläutert den Beschlussvorschlag und zeigt die Historie bis zur heutigen neuen Vergabe auf. Nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Laufzeit bis zum 31.12.2014 sei der bisherige Vertrag mit der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband in der Region Osnabrück e.V. (AWO) einmalig bis zum 31.12.2015 verlängert worden. Ab dem 01.01.2016 sei eine Neuvergabe der Jugendarbeit vergaberechtlich erforderlich. Die inhaltlichen Ausgestaltungen der künftigen Jugendarbeit seien nach ausgiebiger Vorbereitung mit dem Beschluss des Rates zu diesem Zukunftskonzept am 22.07.2015 getroffen worden. Dieses Konzept sei Gegenstand der Ausschreibung. Über das Ausschreibungsverfahren sei

regelmäßig berichtet worden. Es seien nach Bekanntmachung des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs zwei Teilnahmeanträge am nichtoffenen Verfahren eingegangen und zugelassen worden und nach Aufforderung zwei korrekte Angebote eingegangen. Ein Genehmigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) für die Vergabe an den Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück e.V. (Caritas), dessen Angebot kostenmäßig unter dem der AWO liege, sei erteilt worden. Heute stehe die Entscheidung über die Vergabe an. Bürgermeister Pohlmann verliest den vorliegenden einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss.

Ratsfrau Olbricht trägt vor, dass die Entscheidung darüber, in welchen Händen die Jugendarbeit liege, von großer Bedeutung sei. Bei allen Angelegenheiten, in denen es um Menschen gehe, sei es wichtig, sich ausreichend Zeit für die Vorbereitung und Beratung zu nehmen. Sie weist darauf hin, dass sich das Freizeitverhalten der Jugend verändert habe, die Angebote der Vereine und Institutionen nicht mehr so angenommen würden wie noch vor einigen Jahren und die Ganztagsangebote der Schulen dazu führen würden, dass die Jugendlichen ihre verbleibenden freien Stunden an den Nachmittagen zunehmend anders gestalteten als früher. Vor diesem Hintergrund habe der Rat entschieden, das bisherige Konzept zu prüfen und ein neues zu entwickeln. Diese Aufgabe habe man in Zusammenarbeit mit dem „Stellwerk Zukunft“ aus Vechta hervorragend gelöst und auf dieser Grundlage sei die Jugendarbeit, die bis dato von der AWO geleistet würde, nun neu zu vergeben. Die AWO habe in Zusammenarbeit mit Martina Möllenkamp sehr gute Jugendarbeit in Georgsmarienhütte geleistet und erfolgreiche Projekte initiiert, wie z.B. die „Sound-Kitchen“, die leider nicht mehr unterstützt werde, da die CDU-Fraktion sich dagegen ausgesprochen habe. Aus der Alten Wanne habe die AWO das bestmögliche gemacht, sodass die dortigen Angebote von Kindern und Jugendlichen weiterhin angenommen würden. Viele Erwachsene hätten das Gebäude aufgrund seines schlechten Zustandes sicher gemieden. Sie dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AWO für ihr Engagement. Hin und wieder aufgekommene Unzufriedenheit mit deren Arbeit sei leider nie konkretisiert worden. Die Art und Weise der künftigen Jugendarbeit durch die AWO könne sie sich vorstellen. Wie die Caritas das Konzept umsetze, könne sie nicht beurteilen. Ratsfrau Olbricht weist in diesem Zusammenhang auf den geringen Unterschied in den Kosten pro Jahr von nur knapp 1.000 € zwischen Caritas und AWO hin. Sie fragt zudem an, inwieweit die Sound-Kitchen erhalten bleibe – den größten Wunsch der Jugendlichen dürfe man nicht aus wirtschaftlichen Gründen ablehnen. Die SPD/DIE LINKE-Gruppe hätte sich gewünscht, dass die Caritas im Vorfeld ihre Arbeit im Fachausschuss vorstelle. Dafür sei es nun leider zu spät. Sie hoffe, dass die Caritas gut aufgestellt sei, um das neue Jugendkonzept entsprechend realisieren zu können. Wichtig sei auch, dass der Rat die benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung stelle.

Ratsherr Ruthemeyer begrüßt die Neuvergabe der Jugendarbeit zur Realisierung des neuen Jugendkonzeptes von 2016 bis 2018 mit der Option einer einmaligen Verlängerung, so wie es auch bei der AWO der Fall gewesen sei. Dieser Zeitraum der Verlängerung sei genutzt worden, um aus einem bunten Strauß voller Ideen ein neues Konzept zu entwickeln. Er dankt der AWO für die in den vergangenen Jahren geleistete Arbeit und wünscht der Caritas einen guten Start bei der Übernahme dieser Aufgabe. Er freue sich auf frischen Wind durch einen neuen Anbieter.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer schließt sich den Ausführungen der Ratsfrau Olbricht an, wobei er darauf hinweist, dass er sich die Vorlage der Ausschreibungsunterlagen gewünscht hätte. In Bezug auf die Prüfung des § 613a BGB (Betriebsübergang) wäre er zu einem anderen Ergebnis gekommen als die juristische Beratung der Verwaltung. Er bedauert, dass über diese weitreichende Entscheidung ohne vorherige Beratung im Fachausschuss nur im Verwaltungsausschuss und im Rat beraten werde. Vor dem Hintergrund der vorgenannten Ausführungen werde er sich heute enthalten.

Bürgermeister Pohlmann verweist auf die ergänzenden Informationen/ den Vergleich der Angebotskalkulation im Verwaltungsausschuss am 23.09, in Session/Mandatos eingestellt

am 24.09., sowie sein Angebot an die Ratsmitglieder in der Verwaltungsausschusssitzung am 23.09.2015, für die Entscheidungsfindung Einblick in die Akten - ohne formellen Akten-einsichts Antrag - zu gewähren.

Frau Happe zeigt noch einmal die wesentlichen Schritte, angefangen vom Beschluss über die Erstellung eines Zukunftskonzeptes Jugendarbeit im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014, über den Beschluss zum Jugendkonzept im Rat am 22.07.2015 bis zur heute anstehenden Vergabe auf. Zu Projektbeginn sei ein begleitender Arbeitskreis gegründet worden, der sich regelmäßig getroffen und die Steuerung des Vorhabens übernommen habe. Zudem sei im Fachausschuss, im Verwaltungsausschuss und im Rat kontinuierlich ausgiebig über die Inhalte und den Stand des Verfahrens informiert worden. Alle Eckpunkte des Konzeptes seien intensiv diskutiert worden. Es habe Konsens bestanden, die Ausschreibung auf Basis des vom Rat beschlossenen neuen Zukunftskonzeptes Jugendarbeit durchzuführen. Sie betont, dass von den Anbietern kein inhaltliches Konzept gefordert worden sei. Das beschlossene Konzept sei von den freien Trägern der anerkannten Jugendhilfe umzusetzen. Es sei also nicht mehr darüber zu diskutieren, wie die neuen Träger tätig werden sollen. Die Vorgaben würden durch das neue Konzept gemacht. Beide Bieter hätten anhand von Referenzen ihre Erfahrungen in der offenen und sozialräumlichen Jugendarbeit, in dem Betrieb von Jugendtreffs und in der Kinder- und Jugendkulturarbeit nachgewiesen und erfüllten somit alle notwendigen formalen Voraussetzungen. Ausschlaggebend für den Zuschlag sei dann das wirtschaftlichste Angebot. Das sei in diesem Fall nach Prüfung durch das RPA das der die Caritas. Der entsprechende Beschlussvorschlag liege nun vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird mit 30 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen einstimmig gefasst:

Die Wahrnehmung von Aufgaben der offenen Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII wird für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2018 (mit der Option auf einmalige Verlängerung bis zum 31.12.2019) auf Basis des Zukunftskonzeptes über die offene Jugendarbeit in der Stadt Georgsmarienhütte - beschlossen vom Rat der Stadt Georgsmarienhütte am 22.07.2015 – an den Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück vergeben.

**7. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Errichtung von Notunterkünften für Asylbewerber/Flüchtlinge
Vorlage: BV/184/2015**

Ratsherr Selige, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, stellt den einstimmig im Verwaltungsausschuss gefassten Beschlussvorschlag vor.

Bürgermeister Pohlmann gibt einige weitere Informationen zur Flüchtlingsthematik, die derzeit die Bevölkerung bundesweit beschäftigt und über die täglich in der Presse berichtet werde. Aufgrund der aktuell stetig steigenden Zahl der Flüchtlinge sei auch damit zu rechnen, dass weitere Menschen in Georgsmarienhütte aufzunehmen seien. Es sollte möglichst eine dezentrale Unterbringung erfolgen. Unterschieden werden müsse dabei zwischen der Erstunterbringung in Notunterkünften in der ersten Phase und der zweiten Phase, in der die Flüchtlinge möglichst in angemessene Wohnungen in den verschiedenen Stadtteilen umziehen sollten. Die nach dem heutigen Beschluss zusätzlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel seien erforderlich, um reagieren zu können, wenn, ggf. kurzfristig, die Zahl der Personen bzw. die Zuweisungsquote steige. Im ehemaligen DRK-Heim sollen für diesen Zweck zusätzlich zwölf Plätze geschaffen werden. Zudem werde die Infrastruktur für Sanitär- und Kochmöglichkeiten hergestellt, um ggf. mit Wohncontainern reagieren zu können, was als letzte Möglichkeit gesehen werde, aber nicht auszuschließen sei. Wichtig sei es, geeig-

nete Standorte für die Unterbringung zu finden. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die Kirchengemeinde St. Peter und Paul zugesagt habe, dass das Jugendheim sowie das umliegende Areal für den Aufenthalt von Flüchtlingen genutzt werden könne. Vor allem gelte es also, die Wohnraumproblematik zu lösen. Bürgermeister Pohlmann appelliert daher an den Rat und die Bevölkerung, sofern sie über freien Wohnraum verfügen, diesen auch für Flüchtlinge bereit zu stellen. Ansprechpartner bei der Stadt sei hierfür Alexander Von der Heide, Abteilung für Soziales. Bei diesen Gesprächen gehe es zunächst um Informationen und die Beantwortung von Fragen etc., eine Verpflichtung daraus, den Wohnraum auch tatsächlich zur Verfügung zu stellen, bestehe nicht. Aber ohne Hilfe aus der Bevölkerung werde man das Wohnraumproblem nicht lösen können.

Bürgermeister Pohlmann berichtet aus einer Sitzung der beim Landkreis Osnabrück eingerichteten Task-Force „Flüchtlinge“, die sich kontinuierlich mit den aktuellen Entwicklungen beschäftige. Man gehe davon aus, dass noch ca. 180 bis 200 weitere Flüchtlinge in Georgsmarienhütte zu erwarten seien. Der Grund hierfür sei, dass die bisherige Anrechnung der Flüchtlinge in der Flüchtlingsunterkunft Bramsche-Hesepe auf die Zuweisungsquote von

80 % gesenkt werden solle. Im Gespräch sei eine Quote von künftig max. 50%. Folge sei eine höhere Quote für die Landkreiskommunen. Vor dem Hintergrund dieser hohen Zahl bekomme auch die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe eine immer größer werdende Bedeutung. Er danke dem Unterstützerkreis und hoffe weiterhin auf entsprechendes Engagement aus der Bevölkerung und bittet um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Für die Errichtung von Notunterkünften zur Unterbringung von Asylbewerbern /Flüchtlingen auf dem Gelände des ehemaligen DRK-Heims, Kolpingstraße, im Stadtteil Oesede werden außerplanmäßig 363.000 € im Finanzhaushalt bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus

1. nicht freigegebenen Maßnahmen der Priorität 2
2. in 2015 vorgesehenen aber nicht umgesetzten investiven Maßnahmen des Zentralen Gebäudemanagements und des Fachbereich IV.

8. Überörtliche Prüfung gemäß §§ 1 bis 4 NKPG; Personalkostenerstattung durch Dritte auf der Grundlage von Vereinbarungen Vorlage: MV/036/2015

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Ratsherr Selige, trägt diese Angelegenheit aus dem Fachausschuss vor. Dort habe Einigkeit bestanden, dass die vom Landesrechnungshof getroffenen Prüfungsfeststellungen nach und nach umgesetzt werden sollten mit einer anschließenden Information im Fachausschuss oder im Verwaltungsausschuss.

Eine Beschlussfassung ist in dieser Angelegenheit nicht erforderlich. Der wesentliche Inhalt des Schlussberichtes der überörtlichen Prüfung wird zur Kenntnis genommen.

9. Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen

Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben
Vorlage: BV/174/2015

Ratsherr Selige, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft trägt den einstimmigen Beschlussvorschlag vor. Er weist darauf hin, dass diese Satzung ausschließlich Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben betrifft.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt die „Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben“ einschließlich der Anlage (Gebührentarif) auf Grundlage der beiliegenden Gebührenkalkulation.

10. Abrechnung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr mit örtlichen Idealvereinen und -verbänden
Vorlage: BV/175/2015

Fachausschussvorsitzender Selige stellt auch diesen einstimmigen Beschlussvorschlag vor.

Folgender Beschluss wird ohne weitere Aussprache einstimmig gefasst:

1. Für die Gestellung einer Brandsicherheitswache nach § 29 Abs. 2 Nr. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetz (NBrandSchG) wird die sich nach Ziffer 5 des Gebührentarifs zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben in der Fassung vom 01.10.2015 ergebende Gebühr **für örtliche Idealvereine und -verbände um 25 % ermäßigt.**
2. Für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte in Form von Absicherungen / Absperrungen von Straßen werden in Zusammenhang mit Veranstaltungen von örtlichen Idealvereinen und -verbänden keine Kosten nach der Gebührensatzung erhoben.

11. Haushalt 2015 - Freigabe von Maßnahmen der Priorität 2
Vorlage: BV/179/2015

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Ratsherr Selige, stellt den Beschlussvorschlag entsprechend der Übersicht, Stand VA 23.09.2015, vor. Er weist explizit darauf hin, dass es eine mehrheitliche Empfehlung gebe, die Mittel für die Position „Entschlammung Mühlenteich“ nicht freizugeben. Die Mittel für die Baumaßnahme „Kapelle Parkfriedhof“ sollen ebenfalls nicht freigeben werden, es solle aber noch in diesem Jahr eine Konzepterstellung durch den Fachbereich IV erfolgen.

Ratsherr Daudt erklärt zur Position „Entschlammung Mühlenteich“, dass er vor ca. vier Jahren einer der Initiatoren in dieser Angelegenheit gewesen sei und den Vorschlag auf Nichtfreigabe der Mittel der Priorität 2 nicht mittragen könne.

Ratsherr Dälken verweist auf die defizitäre Haushaltslage der Stadt in Höhe von 1,2 Mio €. Vor diesem Hintergrund habe er lediglich den Freigaben der Mittel für die DLRG, die Bühnenentwicklung Waldbühne und den Schulsportplatz Antoniussschule zugestimmt, da hierfür bereits Drittmittel in Aussicht gestellt worden seien, die man nicht verfallen lassen sollte. Ein Ausbaggern des Mühlenteiches für 370.000 € komme aufgrund der Vorgaben des Landkreises Osnabrück ohnehin nicht in Betracht. Mittel für die Baumaßnahme der Kapelle Parkfriedhof könnten ggf. im Haushalt 2016 bereitgestellt werden.

Ratsherr Beermann erwidert, dass es derzeit strittig sei, ob ein Ausbaggern des Mühlenteiches zulässig und zielführend sei oder nicht. Er macht deutlich, dass es heute aber nicht um die Freigabe der Mittel in Höhe von 370.000 € für das Ausbaggern an sich gehe, sondern um eine mögliche Freigabe von weiteren 15.000 € für die FFH-Verträglichkeitsprüfung zur Ausbaggerung des Mühlenteiches. Wenn man sich mehrheitlich einig sei, dass Handlungsbedarf bestehe, sollte heute noch einmal über diese Position abgestimmt werden.

Weitere Wortmeldungen zur Sache liegen nicht vor. Ratsherr Korte bittet um Einzelabstimmung zu den Positionen Zuschuss DLRG, Mühlenteich, Bühnenentwicklung Waldbühne und Schulsportplatz Antoniussschule.

Die Einzelabstimmungen über eine Freigabe führen zu folgenden Ergebnissen:

Ergebnishaushalt:

Zuschuss DLRG	30 Ja, 5 Nein, 0 Enthaltungen Freigabe erteilt
Entschlammung Mühlenteich/ FFH Verträglichkeitsprüfung	14 Ja, 19 Nein, 2 Enthaltungen Freigabe abgelehnt
<u>Investitionen 2015:</u>	
Bühnenentwicklung Waldbühne:	34 Ja, 1 Enth. – Freigabe erteilt
Schulsportplatz Antoniussschule:	32 Ja, 3 Enth. - Freigabe erteilt

Den übrigen abgelehnten Freigaben wird mit 33 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

Die Freigabe von im Haushaltsplan 2015 enthaltenen Maßnahmen der Priorität 2 wird demnach entsprechend der Beschlussempfehlung des VA vom 23.09.2015 beschlossen.

Insgesamt werden somit für Maßnahmen der Priorität 2 im Ergebnishaushalt 10.000 € und für Investitionen 66.500 € freigegeben (sh. Anlage).

12. Antrag der SPD / DIE LINKE - Gruppe auf Durchführung einer Elternbefragung in den Grundschulklassen 1 - 3 und im letzten Kindergartenjahr der im Stadtgebiet Georgsmarienhütte liegenden Bildungseinrichtungen
Vorlage: BV/168/2015

Ratsfrau Olbricht begründet eingangs den ursprünglichen Antrag der SPD/DIE LINKE-Gruppe, der im Fachausschuss mehrheitlich auf Zustimmung gestoßen sei. Im Verwaltungsausschuss sei in dieser Angelegenheit keine Beschlussempfehlung ausgesprochen worden. Sie berichtet über die aktuelle Situation und teilt mit, dass der Kreisausschuss am vergangenen Montag beschlossen habe, die IGS Melle mit einer Oberstufe auszustatten und es zeichne sich ein Beschluss für eine Integrierte Gesamtschule (IGS) im Südkreis in Dissen/ Bad Rothenfelde ab. Auf diese neue Entwicklung müsse man reagieren und dabei bzgl. der Schullandschaft in Georgsmarienhütte immer die hiesige Bevölkerung im Blick haben, für die es gelte, das Bestmögliche zu erreichen. Sie verweist auf einen heute beim Bürgermeister und bei den Fraktionen eingegangenen Brief des Stadtelterrates, in dem neben einer Informationskampagne und einer Elternbefragung auch eine Zufriedenheitsanalyse der aktuellen Schullandschaft gefordert werde. Ratsfrau Olbricht geht kurz auf das Konzept der Gesamtschule ein, deren Ziel das gemeinsame Lernen unabhängig vom sozialen Background sei. Es gebe keine Warteschleifen und Schwellen, die einen Wechsel in einen höheren Bildungsabschluss erschweren würden.

Ratsfrau Olbricht führt weiter aus, dass die CDU-Fraktion aufgrund der aktuellen Entwicklung heute einen Änderungsantrag zum Ursprungsantrag der SPD/DIE LINKE-Gruppe zur Elternbefragung formuliert habe, in den auch Forderungen des Stadtelterrates eingearbeitet seien. Vor diesem Hintergrund legten CDU-Fraktion und SPD/DIE LINKE-Gruppe nun einen gemeinsamen Beschlussvorschlag unter Einbeziehung der Position „Zufriedenheitsanalyse“ aus dem Schreiben des Stadtelterrates vor, auf den man sich im Vorfeld dieser Sitzung geeinigt habe. Sie verliest diesen Antrag, der wie folgt lautet:

- Die Stadt Georgsmarienhütte fordert den Landkreis Osnabrück auf, vor einer Entscheidung über eine IGS im Südkreis eine Elternbefragung durchzuführen, die sich auf einen möglichen Standort Georgsmarienhütte bezieht.
- Eine umfassende Informationskampagne für alle Eltern und Schüler über alle möglichen Schulformen ist durchzuführen. Die aktive Einbindung der Elternräte bei der Konzeptionierung der Info-Veranstaltungen und dem Aufbau der Fragestellungen ist sicherzustellen. Diese Info-Veranstaltungen müssen mit ausreichendem Abstand vor der Erstellung der Befragung abgeschlossen sein.
- Die Befragung und abschließende Auswertung sollte im aktuellen Schuljahr beendet sein.
- Des Weiteren ist neben der Elternbefragung eine Zufriedenheitsanalyse der aktuellen Schullandschaft in Georgsmarienhütte durchzuführen.

Ratsherr Dälken weist im Zusammenhang mit der Positionierung für oder wider eine Gesamtschule darauf hin, dass die Stadt Georgsmarienhütte nie gesagt habe, dass sie keine IGS wolle. Man wolle aber den Eltern ein Mitspracherecht bei dieser wichtigen Frage einräumen. Dieses solle durch eine Befragung vor einer Entscheidung des Landkreises über einen Standort für eine IGS im Südkreis erfolgen. Mit der Befragung solle verhindert werden, dass die Georgsmarienhütte Eltern nicht mitentscheiden können.

Ratsherr Lorenz kann den Inhalt dieses neuen gemeinsamen Antrages, vor dem Hintergrund, dass beide Vorredner Mitglied des Kreistages sind, nicht nachvollziehen. Es habe den Anschein eines Kooperationsvertrages zwischen der CDU und der SPD. Leider habe sich

jedoch schon des Öfteren gezeigt, dass sich der Landkreis nicht an seine Beschlüsse halte, wie z.B. in Sachen Krankenhausstandort Dissen.

Ratsherr Korte erklärt, dass seine Fraktionskollegen Funke und Springmeier sowie er selbst den Antrag für sinnvoll erachten und zustimmen werden.

Ratsherr Selige, ebenfalls Kreistagsmitglied, erklärt, dass finanzielle Veränderungen gravierenden Ausmaßes bevorstünden, wenn alle Wünsche bzgl. Gesamtschulen in Bersenbrück, Quakenbrück, Dissen/Bad Rothenfelde etc. erfüllt würden. Der Betrag würde in die Millionen gehen und müsste letztlich über die Kreisumlage finanziert werden. Wenn in Georgsmarienhütte etwas bewegt werden solle, müsse man zusammenstehen, ansonsten bewege man gar nichts.

Bürgermeister Pohlmann erklärt, dass er sich nach wie vor für das dreigliedrige Schulsystem, wie es in Georgsmarienhütte bestehe und erfolgreiche Arbeit leiste, ausspreche. Dem Beschlussvorschlag könne er nicht zustimmen, wenn konkret auf die Errichtung einer IGS abgestellt werde. Nur wenn in der Befragung alle Schulformen sozusagen nebeneinander zur Diskussion stünden und für alle ein Votum abgegeben werden könne, könne er eine Befragung mittragen. Er werde sich deshalb der Stimme zum o.g. Beschlussvorschlag enthalten.

Die Ratsvorsitzende verliest an dieser Stelle noch einmal den gemeinsamen Beschlussvorschlag der SPD/DIE LINKE-Gruppe und der CDU-Fraktion.

Ratsherr Dr. Haskamp regt an dieser Stelle noch einmal an, die Elternbefragung über alle Schulformen, nicht nur die IGS, durchzuführen.

Ratsherr Korte trägt vor, dass die IGS als weitere Schulform gesehen werden und nicht alle anderen Schulformen ablösen sollte. Letzteres sei keine Intention in der Entwicklung der Schullandschaft.

Ratsherr Holz befürchtet, dass aus der Befragung ein klares Votum für die IGS resultieren würde und man sich damit gegen das bestehende Schulsystem ausspreche.

Ratsherr Dälken erwidert, dass die Eltern eine Informationskampagne über alle möglichen Schulformen fordern. Er gehe davon aus, dass die entsprechenden Informationsveranstaltungen ordentlich vorbereitet und die Eltern umfassend informiert werden und sich dann auf Basis dieses Wissens an der Elternbefragung beteiligen. Mit der Zufriedenheitsanalyse müssten alle Schulformen nebeneinander abgefragt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen und bedankt sich für die sachliche Diskussion.

Folgender Beschluss wird mit 31 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

- Die Stadt Georgsmarienhütte fordert den Landkreis Osnabrück auf, vor einer Entscheidung über eine IGS im Südkreis eine Elternbefragung durchzuführen, die sich auf einen möglichen Standort Georgsmarienhütte bezieht.
- Eine umfassende Informationskampagne für alle Eltern und Schüler über alle möglichen Schulformen ist durchzuführen. Die aktive Einbindung der Elternräte bei der Konzeptionierung der Info-Veranstaltungen und dem Aufbau der Fragestellungen ist sicherzustellen. Diese Info-Veranstaltungen müssen mit ausreichendem Abstand vor der Erstellung der Befragung abgeschlossen sein.
- Die Befragung und abschließende Auswertung sollte im aktuellen Schuljahr beendet sein.

- Des Weiteren ist neben der Elternbefragung eine Zufriedenheitsanalyse der aktuellen Schullandschaft in Georgsmarienhütte durchzuführen.

**13. Bebauungsplan Nr. 269 "Auf der Nathe - Erweiterung" - 1. Änderung
Ergebnis der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der Behörden
/ Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/181/2015**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr, Ratsherr Schoppmeyer erläutert den Beschlussvorschlag anhand eines Planes. Er bittet um Zustimmung zu dieser Änderung, damit nun kurzfristig mit der Bebauung in diesem neuen Baugebiet begonnen werden könne.

Ratsherr Rehm bittet darum, darauf zu achten, dass die innere private Erschließung des von dieser Änderung betroffenen Grundstücks ausschließlich über die östliche Seite erfolge.

Bürgermeister Pohlmann erwidert, dass diesbezüglich bereits eine schriftliche Erklärung des Investors vorliege.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fragt die Ratsvorsitzende bzgl. der Beschlussfassung zu den Abwägungen, ob sich der Rat die Abwägungen und Stellungnahmen des Fachausschusses und des Verwaltungsausschusses zu Eigen mache und in Gänze darüber abstimmen möchte. Gegen diese Vorgehensweise werden keine Einwände erhoben.

Folgender Beschluss wird mit 31 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich gefasst:

Nach Abwägung der im Verfahren zur Aufstellung einer 1. Änderung vorgetragenen Stellungnahmen wird dieser Plan gem. § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Bedenken vorgetragen wurden.

Der Planungsstand nach § 33 BauGB ist erreicht.

**14. Städtisches Grundstück "Im Patkegarten". Grundstücksvergabe
Vorlage: BV/170/2015**

Ratsherr Schoppmeyer erläutert den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss. Er begrüße das Konzept des Investors. Die Verwaltung möge diesen, entsprechend der Vereinbarung im Fachausschuss, darauf hinweisen, dass sein Bauvorhaben wie vorgesehen zu realisieren ist und möglichen Anträgen auf Bebauungsplanänderungen oder Befreiungen nicht zugestimmt werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird bei 2 Enthaltungen und 33 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück „Im Patkegarten“ dem Interessenten Nr. 1 zum Kaufpreis von 130 €/m² zum Kauf anzubieten.
In den Kaufvertrag ist eine Bebauungsverpflichtung innerhalb von drei Jahren ab Vertragsabschluss aufzunehmen.

15. Grundstück Heinrich-Stürmann-Weg - Veräußerung von Teilflächen **Vorlage: BV/190/2015**

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke gibt vor Eintritt in die Beratung Herrn Leo Frauenheim die Möglichkeit, entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates zu diesem Tagesordnungspunkt gehört zu werden.

Herr Frauenheim bittet um Beantwortung einiger Fragen in dieser Angelegenheit. Laut Geschäftsordnung ist dieses unter der Einwohnerfragestunde am Ende der Sitzung vorgehen. So soll es auch in diesem Fall gehandhabt werden.

Bürgermeister Pohlmann stellt anhand eines Planes den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss und die Lage der zum Verkauf anstehenden ersten Teilfläche dar. Zwei Interessenten würden auf dieser Fläche ein gemeinsames Gebäude errichten. Er weist explizit auf den 3. Absatz der Begründung hin, wonach sich bzgl. der Größe der Fläche, des Zuschnitts und der Einbeziehung des Böschungsbereiches noch Änderungen ergeben können. Nach der Gesamtdurchschnittskalkulation wäre laut NLG ein Preis von 121,15 €/m² kostendeckend. Bei einer Mischkalkulation des Geländes und einer angenommenen Werterhöhung in Richtung Norden/L 95 sei in diesem südlichen Bereich ein Verkaufspreis von 100 €/m² aus Sicht der Verwaltung vertretbar. Auf Nachfrage des Rats Herrn Trimpe-Rüschemeyer erläutert Bürgermeister Pohlmann die auf dem Planauszug farblich unterschiedlich dargestellten Bereiche und Grenzen (rot: Stellplätze; grün: Grünflächen; grau: überbaubarer Bereich).

Rats Herr Lorenz fragt an, worüber der Rat heute abstimme, ob er den Kaufpreis konkret beschließe oder ob es sich lediglich um einen Preiswunsch handle, dem die NLG dann nachkomme. Bei dieser Frage nimmt er Bezug auf ein Schreiben des Landkreises Osnabrück in einem anderen Verfahren.

Bürgermeister Pohlmann erklärt, dass der Rat heute den Kaufpreis für diese Teilfläche festlege.

Rats Herr Lorenz führt aus, dass Kommunen nach § 125 Abs.1, Satz 2 NKomVG Vermögensgegenstände grundsätzlich nur zu ihrem vollen Wert veräußern dürfen. Nur in Ausnahmefällen dürfe von dieser Vorgabe abgewichen werden. Im vorliegenden Fall gehe die Bodenrichtwertkarte von einem Grundstückspreis von 125 €/m² aus. Die Verwaltung schlage aber einen Preis von nur 100 €/m² vor und würde somit unter Wert verkaufen. Verstoße der Beschluss gegen geltendes Recht, wäre der Kaufvertrag unwirksam.

Rats Herr Trimpe-Rüschemeyer bittet um eine verbindliche Aussage der Verwaltung, ob die Teilfläche zu dem vorgeschlagenen Preis von 100€/m² verkauft werden dürfe. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es sich bei einem der Interessenten um eine gemeinnützige Gesellschaft handelt.

Herr Wolf führt aus, dass der in der Bodenrichtwertkarte genannte Richtwert von 125 €/m² für ein großes Gebiet, das in westlicher Richtung bis zum Kasinopark reiche, festgelegt worden sei. Der Eintrag in der Bodenrichtwertkarte für dieses Gebiet lautet: Allgemeines Wohngebiet, offene Bauweise, drei Vollgeschosse. Die hier zur Veräußerung anstehenden Teilflächen befänden sich in einem Mischgebiet und es seien keine drei, sondern nur zwei

Vollgeschosse zugelassen. Er macht weiter deutlich, dass die Grundstückspreise in einem Mischgebiet in der Regel unter dem Wert in einem Allgemeinen Wohngebiet liegen. Vor diesem Hintergrund sei der vorgeschlagene Grundstückspreis aus Sicht der Verwaltung in jeder Hinsicht angemessen.

Bürgermeister Pohlmann ergänzt, dass, wie der Vorlage zu entnehmen ist, ein kostendeckender Preis bei 121,15 €/m² liegen würde. Der finanzielle Vorteil für die Erwerber würde demnach, ausgehend von einer Fläche von 1.250 m², bei 26.500 € liegen. Auch aus der Politik seien diese Informationen über kostendeckenden Preis und die durch einen geringeren Preis entstehenden finanziellen Unterschiede immer wieder gefordert worden. Selbstverständlich würde die Verwaltung prüfen, inwieweit dieser Vorteil im Rahmen der de-minimis-Regelung beihilferechtlich von Relevanz sei, und ggf. die entsprechende „de-minimis“-Bescheinigung ausstellen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgender Beschluss wird mit 27 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Die NLG verkauft eine Teilfläche des Grundstücks am Heinrich Stürmann Weg bestehend aus Teilflächen der Flurstücke 19/38, 19/13, 19/4, 19/26, 19/28, ggfs. 19/27, Flur 2, Gemarkung Oesede in der Größe von ca. 1.250 m² zu einem Preis von 100 €/m² zur Ansiedlung der Firmen NetworkTeam GmbH und Kinderumwelt gGmbH. Eine Bauverpflichtung mit einer Frist von 2 Jahren wird vereinbart und durch ein Wiederkaufsrecht abgesichert. Folgende Nutzungen werden durch Eintragung von Dienstbarkeiten im Grundbuch ausgeschlossen: Einzelhandel mit innenstadtrelevanten Sortimenten entsprechend der Sortimentsliste von Georgsmarienhütte mit mehr als 40 m² Verkaufsfläche, Vergnügungsstätten entsprechend der BauNVO (z.B. Spielotheken, Bordelle), Wettbüros, Tankstellen.

16. Bericht des Bürgermeisters

16.1. GMHütte Energiebewusst

Bürgermeister Pohlmann informiert über die verschiedenen Aktivitäten und Projekte im Rahmen von „GMHütte Energiebewusst“. Diese Aufgabe werde mittlerweile schwerpunktmäßig von der Wirtschaftsförderung der Stadt bearbeitet.

Er geht zunächst auch kurz auf die politische Beschlusslage zu einem neuen Klimaschutzkonzept ein. Es seien Gespräche mit einem möglichen Dienstleister über Inhalt, Betrachtung der Ist-Situation und der Perspektive für neue, ergänzende Themenfelder geführt worden. Mit den Eckpunkten für das Konzept sei in den nächsten Wochen zu rechnen.

Folgende Veranstaltungen wurden/werden im Rahmen von „GMHütte Energiebewusst“ durchgeführt:

- Veranstaltung für Unternehmer „Von Fördermitteln profitieren“ mit Vertretern der NBank und der KfW bei der akku Unternehmensberatung im März 2015
- Anzeigenschaltung für die Energieberatung der Verbraucherzentrale in den Heizperioden (Herbst 2014 bis Frühjahr 2015, Herbst 2015 läuft derzeit an)

- Organisation und Durchführung des Energie-Scouts Georgsmarienhütte in Begleitung der IHK. 17 Azubis aus acht Unternehmen nehmen teil. In sieben Terminen und einem eigenen Projekt im Zeitraum zwischen September 2015 und Februar 2016 wird von den Auszubildenden ein IHK-Zertifikat erworben.
Weitere Infos unter: <https://www.georgsmarienhuette.de/wirtschaft/gmhuette-energiebewusst/energie-scout-2015/>
- Vorbereitung der Familienveranstaltung „informieren & ausprobieren“ in der KLVHS mit den Physikanten und lokalen Unternehmen, Schulen und Vereinen am 11. Oktober 2015. Diese Veranstaltung soll im mehrjährigen Turnus stattfinden.
Weitere Infos unter: <https://www.georgsmarienhuette.de/wirtschaft/gmhuette-energiebewusst/informieren-ausprobieren-2015/>
- Vorbereitung für 2016: „Science-Slam“ für junge Interessierte und MINT-affine Jugendliche und junge Erwachsene
- Vorbereitung für 2016: Entwicklung einer „Energie-Radtour“ in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken. Entdeckungsreise mit dem Rad durch Georgsmarienhütte zu besonderen Highlights des „Energiebewussten Handelns“.

Bürgermeister Pohlmann fasst zusammen, dass die Projekte auf einem guten Wege seien, es aber offensichtlich derzeit eine große Aufgabe und auch schwierig sei, die Menschen in Gänze mitzunehmen und für dieses Thema weitergehend zu sensibilisieren.

16.2. Grünflächenmanagement

Bürgermeister Pohlmann trägt, wie im Verwaltungsausschuss am 23.09. gewünscht, vor, dass die Angelegenheit „personelle/finanzielle Ressourcenplanung im Bereich Grünflächenmanagement“ kurzfristig in Angriff genommen werde, so dass konkrete Aussagen diesbezüglich zu den abschließenden Haushaltsberatungen vorliegen sollten.

16.3. Forstarbeiten

Bürgermeister Pohlmann informiert darüber, dass die aktuellen Forstarbeiten im Fichtenbestand am Mühlenbruch auf privaten Grund erfolgen.

Aber auch auf städtischen Flächen, und zwar am Haseldehnen, werde bereits heute mit der Entnahme von Fichten, vornehmlich im Randbereich, begonnen. Die Maßnahme gelte der Herstellung der Verkehrssicherheit. Weitere, im Winter 2015/2016 vorgesehene Maßnahmen, würden am 12. Oktober im Fachausschuss IV vorgestellt.

16.4. Infoveranstaltung "Stadtzentrum"

Bürgermeister Pohlmann weist darauf hin, dass eine Verlegung der am 05.10.2015 vorgesehenen Info-Veranstaltung für den Rat zum Thema „Stadtzentrum“ aufgrund des ausgelasteten Terminkalenders seitens Verwaltung und Rat leider nicht möglich sei. Im Rahmen der Beratung dieser Angelegenheit im Fachausschuss am 12.10.2015 aber bestehe selbstverständlich die Möglichkeit, sich zu informieren und Fragen zu stellen.

Auf Nachfrage des Rats Herrn Lorenz, weshalb diesbezüglich nicht im Rahmen einer öffentlichen Ratssondersitzung informiert werde, erklärt Bürgermeister Pohlmann, dass die Historie in dieser Angelegenheit und die grundlegenden Beschlüsse für das bisherige Verfahren

noch einmal für die Politik aufgezeigt werden sollten. In der nächsten Fachausschusssitzung werde die Angelegenheit dann öffentlich beraten.

16.5. Bunter Nachmittag der Kulturen

Bürgermeister Pohlmann lädt alle Bürgerinnen und Bürger und den Rat herzlich zum Bunten Nachmittag der Kulturen am 18. Oktober ab 14.00 Uhr im Familienzentrum Maries Hütte ein. Organisiert wird der bunte Nachmittag vom Lokalen Bündnis für Familien Georgsmarienhütte, der städtischen Gleichstellungsbeauftragten, Maries Hütte e.V. und dem Interkulturellen Frauentreff. Es wurde ein Programm zusammengestellt, bei dem verschiedene Regionen der Welt vorgestellt werden. Vor dem Hintergrund der heutigen Situation wäre es schön, wenn auch das eine oder andere Ratsmitglied dieser Einladung folgen würde.

16.6. Weltmännertag

Am Mittwoch, 4. November 2015, 18.30 Uhr, lädt die städt. Gleichstellungsbeauftragte anlässlich des Weltmännertages erstmals zu einem Kinoabend nur für Männer ins Rathaus ein. Gezeigt wird der Film „Höhere Gewalt“.

17. Beantwortung von Anfragen

Zu beantwortende Anfragen aus der letzten Sitzung liegen nicht vor.

18. Anfragen

18.1. Regenrückhaltebecken Malbergen

Ratsherr Düssler bat schriftlich um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen in vorgenannter Angelegenheit. Die Antworten der Verwaltung sind jeweils direkt den Fragen zugeordnet.

Text der Anfrage:

In der ersten Augustwoche 2015 wurde vom städtischen Bauhof der Querschnitt einer Ablaufdrossel des alten Regenrückhaltebeckens in Malbergen vergrößert. Gemäß der gültigen wasserrechtlichen Erlaubnis von 2012 darf durch diese Drossel überhaupt kein Wasser das Becken verlassen, sie wurde daher zubetoniert. Dieser Betonverschluss wurde vom Bauhof entfernt.

Der Abfluss des Regenrückhaltebeckens wird seit den Umbauarbeiten 2013 durch ein neues, aufwendiges Ablaufbauwerk geregelt.

Derzeit liegt eine Änderungsgenehmigung der unteren Wasserbehörde vor, die das Ablaufvolumen des Beckens deutlich vergrößert und damit der Genehmigungslage von vor 2012 wieder entspricht. Augenscheinlich hat das beauftragte Ingenieurbüro eine fehlerhafte Planung erstellt, die nun revidiert wird. Die zuständige Behörde hat diesen Antrag noch nicht genehmigt, es gilt die wasserrechtliche Erlaubnis von 2012.

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde der Bauhof beauftragt, diese Arbeiten durchzuführen? Die derzeit gültige wasserrechtliche Erlaubnis lässt einen Ablauf von nur 25 l/sec zu.

Antwort der Verwaltung:

Der im Jahr 1982 genehmigte Zustand wurde wiederhergestellt.

Das Verschließen des 500er Rohres im Drosselbauwerk, wie beschrieben, war nicht Teil der wasserrechtlichen Genehmigung für das Hochwasserrückhaltebecken Malbergen von 2012. Das Verschließen wurde veranlasst, um sicherzustellen, dass keine zusätzlichen Wassermengen in den Malberger Graben gelangen können. Das Öffnen des 500er Rohres bedarf damit keiner rechtlichen Grundlage und wurde geöffnet, damit es die Möglichkeit gibt, eine manuelle Notentleerung des Beckens vorzunehmen. Das 500er Rohr ist mit einem Schieber verschlossen und kann nur auf Anweisung durch die Mitarbeiter des städtischen Bauhofs geöffnet werden.

2. Wurde dieses Vorgehen mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Osnabrück abgestimmt?

Antwort der Verwaltung:

Siehe Antwort auf Frage 1

3. Wie groß ist jetzt der Ablaufvolumenstrom des Beckens?

Antwort der Verwaltung:

136 l / s (beantragte Abflussmenge bestehendes Becken)

Der Bauhof wurde beauftragt, die Drossel vorsorglich umzubauen, um dem Anliegen der Bürger – die Verweildauer des zurückgehaltenen Wassers zu reduzieren – zu entsprechen. Ein Änderungsantrag liegt dem Landkreis bereits seit April zur Genehmigung vor. Mit einer Zustimmung ist zu rechnen, sobald alle Fragen und Bedenken, auch von den Anliegern ausgeräumt wurden. Die Drosselwassermenge im HWRB „Auf der Masch“ wird von $Q_{ab,max} = 25$ l/s auf $Q_{ab,max} = 136$ l/s erhöht (aus der Änderungsanzeige, IPW, April 2015)

Der Ablauf aus dem neuen HRB ist unverändert.

4. Warum wurde der Bauhof mit dieser Arbeit beauftragt und nicht das Unternehmen, das 2013 die Arbeiten an den Regenrückhaltebecken in Malbergen durchführte?

Antwort der Verwaltung:

Das Verschließen des 500er Rohrs war Teil der Maßnahme 2013; sie wurde ausgeschrieben, umgesetzt und abgerechnet.

5. Wie wird sichergestellt, dass das Ablaufverhalten des Beckens den derzeit genehmigten Werten entspricht?

Antwort der Verwaltung:

Ein Zustand gemäß aktueller Genehmigung könnte durch den Wiedereinbau der bisher genehmigten Drossel (25 l / s) wieder hergestellt werden. Wie bereits bei den vorhergehenden Fragen geantwortet, wurde der Durchfluss erhöht, um dem Anliegen der Bürger – die Verweildauer des zurückgehaltenen Wassers zu reduzieren – zu entsprechen. Der Änderungsantrag liegt dem Landkreis bereits seit April zur Genehmigung vor. Mit einer Zustimmung ist zu rechnen, sobald alle Fragen und Bedenken, auch von den Anliegern ausgeräumt wurden.

6. Wird das Ingenieurbüro IPW, das die fehlerhafte Auslegung und Dimensionierung der Ablaufdrosseln zu verantworten hat, mit den Kosten belastet?

Antwort der Verwaltung:

Das Ingenieurbüro hat im Rahmen der Vorschriften gehandelt und sowohl das Hochwasserrückhaltebecken als auch die Drosselwassermenge richtig gerechnet. Die derzeit diskutierten Änderungen beruhen auf den Wünschen der Anwohner,

die Verweildauer des zurückgehaltenen Wassers im Becken zu reduzieren und somit sicherstellen zu können, dass auch mehrere Starkregenereignisse nacheinander nicht zu einer Überschwemmung führen. Obwohl auch dieser Aspekt in den Berechnungen zur Dimensionierung von Hochwasserrückhaltebecken berücksichtigt werden.

Weitere Anfragen liegen nicht vor. Die Ratsvorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Vorsitz

Bürgermeister

Protokollführung